

PROTOKOLL

der Sitzung der ordentlichen, öffentlichen **Gemeinderatssitzung** der
Marktgemeinde Enzesfeld-Lindabrunn

am Dienstag, dem 5. Juli 2016

Ort: Großer Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 18:00 Uhr

Anwesend:

Bürgermeister Franz Schneider	(LS)
Vizebürgermeister Stefan Rabl	(LS)
Geschäftsführende Gemeinderätin Elisabeth Zottl-Paulischin	(LS)
Geschäftsführender Gemeinderat Ing. Herbert Haderer	(LS)
Geschäftsführender Gemeinderat Ing. Franz Meixner BEd	(SPÖ)
Geschäftsführender Gemeinderat Christian Nemetz	(NEMETZ)
Gemeinderätin Claudia Bloyer, BA	(LS)
Gemeinderat Ing. Andreas Schneider	(LS)
Gemeinderätin Josefin Wirth	(LS)
Gemeinderat Josef Stumvoll	(LS)
Gemeinderat Peter Bauer	(LS)
Gemeinderat Andreas Wöhrer	(LS)
Gemeinderätin Eva Polak	(LS)
Gemeinderätin Petra Miedler	(LS)
Gemeinderat Gerhard Beck	(SPÖ)
Gemeinderätin Karin Widermann	(SPÖ)
Gemeinderätin Silvia Pirker	(SPÖ)
Gemeinderat Alexander Schmid	(SPÖ)
Gemeinderätin Mag. Karin Scheele	(SPÖ)
Gemeinderat Ing. Herbert Wöhrer	(NEMETZ)
Gemeinderätin Elke Novak	(NEMETZ)
Gemeinderat Reinhold Diabl	(FPÖ)

Entschuldigt:

Geschäftsführender Gemeinderat Ing. Herbert Postl	(LS)
Gemeinderat Mark Stumvoll	(LS)
Gemeinderätin Dagmar Maurer MA BEd	(NEMETZ)

Schriftführer:

OS Ing. Gregor Gerdenits
VB. Gabriele Feichtinger

ZuhörerInnen: 6

Top 1)

BESCHLUSSFÄHIGKEIT UND GENEHMIGUNG DER TAGESORDNUNG

Folgendes wird festgestellt:

- a) Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, da von 25 Mitgliedern des Gemeinderates 22 anwesend sind.
- b) Die Verständigung aller Gemeinderatsmitglieder erfolgte persönlich und schriftlich mittels Einladungskurrende bzw. mittels E-Mail. Das Original der Einladungskurrende bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Sitzungsprotokolls.
Die zeitgerechte und ordnungsgemäße Einberufung zur heutigen Gemeinderatssitzung wurde mittels Unterschrift bestätigt bzw. gilt die Sendebestätigung bei E-Mails als Nachweis für die Zustellung.
- c) Mit der Einladung zur heutigen Gemeinderatssitzung erhielten gleichzeitig alle Mitglieder des Gemeinderates auch die Tagesordnung übermittelt.

Die Ordnungsgemäßheit dieser Sitzung ist daher im Sinne des § 45 der NÖ. Gemeindeordnung gegeben.

Bezüglich der Tagesordnung für die heutige Gemeinderatssitzung wird gem. § 46 der NÖ. Gemeindeordnung folgendes mitgeteilt:

- a) Die Tagesordnung für die heutige Gemeinderatssitzung war vom 29.6.2016 bis zum Beginn der heutigen Gemeinderatssitzung an der Amtstafel angeschlagen.
Sie wurde nach Anhörung des Gemeindevorstandes am 28.6.2016 festgesetzt.
- b) Der Bürgermeister nimmt keine Absetzung von der Tagesordnung vor.
- c) Vor Beginn der heutigen Gemeinderatssitzung wurden nachstehender schriftliche Dringlichkeitsantrag eingebracht:

Dringlichkeitsantrag betreffend Volksbefragung „Ortszentrum Lindabrunn“
Der Bürgermeister verliest den Dringlichkeitsantrag:

Siehe Kopie auf der Seite 3 (1 Seite)

Der Bürgermeister lässt über den Antrag über die Aufnahme des ggst. Dringlichkeitsantrages in die heutige Tagesordnung abstimmen:

Antrag Bürgermeister:

Der vorliegende Dringlichkeitsantrag soll in die heutige Tagesordnung aufgenommen werden

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Der Bürgermeister teilt mit, dass der ggst. Dringlichkeitsantrag als TOP 16 in die heutige Gemeinderatssitzung aufgenommen wird.

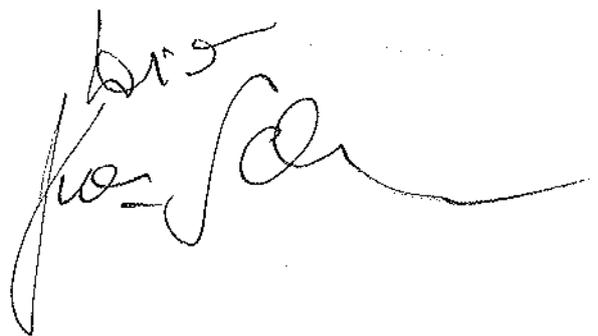
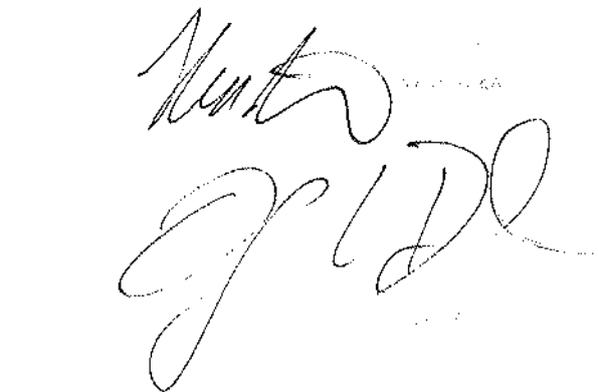
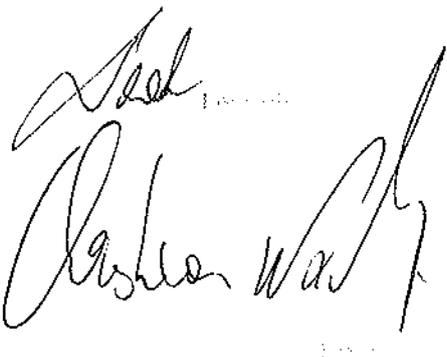
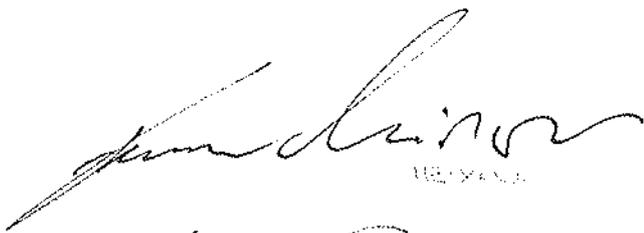
Dringlichkeitsantrag

Die unterfertigten GemeinderätInnen bringen folgenden Dringlichkeitsantrag zur Vorlage in der Gemeinderatssitzung vom 05.07.2016 ein:

Der Gemeinderat möge eine Volksbefragung zum Thema „Ortszentrum Neu“ initiieren und das Ergebnis dieser als verbindlich für das weitere Vorgehen in dieser Angelegenheit anerkennen.

Die Frage der Volksbefragung soll wie folgt formuliert werden:

„Wollen Sie, dass der gesamte Grundbesitz der Gemeinde im Ortszentrum an die ATLAS (Verhandlungspartner Geschäftsführender Vorstand der ATLAS Anton Bosch) verkauft wird, damit diese dann ein Gemeindezentrum errichtet, in welches sich die Gemeinde zu bislang unbekanntem Konditionen einmieten soll?“



o. Schmid
o. Pivler,

d) Die Tagesordnung gilt somit als genehmigt und umfasst folgende Tagesordnungspunkte:

1. Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Protokolle der öffentlichen und nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 9.5.2016
3. Bericht des Prüfungsausschusses
4. Anpassung des Tarifes für das Mittagessen in den Kindergärten, sowie für die schulische Tagesbetreuung
5. Anschaffungen für die Kindergärten
6. Volksschule – Ankauf von Notebooks inkl. Zubehör
7. Schulische Tagesbetreuung und Kleinkinderbetreuung – Verträge mit der NÖ Volkshilfe
8. Löschungserklärungen für Wiederkaufsrechte
9. Umstellung der Straßenbeleuchtung in der Hangernstraße, Spaliergasse, Gartengasse und Reihengasse auf LED
10. Öffentliche Beleuchtung – Neuvergabe der Betreuung
11. Verlängerung des Mietvertrages für Parkplätze mit Familie Felber
12. Entwidmung eines Teiles des Gstk. Nr. 497/2, KG. Enzesfeld aus dem öffentlichen Gut
13. Landgasthaus Lindabrunn – Auftragsvergaben für den Umbau
14. Subventionen
15. Berichte gem. § 38 NÖ GO – Überplanmäßige Ausgaben
16. DRINGLICHKEITSANTRAG – Volksbefragung „Ortszentrum Neu“
17. Berichte des Bürgermeisters

Nichtöffentlicher Teil:

18. Personalangelegenheiten

TOP 2)

GENEHMIGUNG des PROTOKOLLS der ÖFFENTLICHEN GEMEINDERATSSITZUNG vom 9.5.2016

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 9.5.2016 war ab 23.5.2016 durch zwei Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsichtnahme durch die Mitglieder des Gemeinderates aufgelegt.

Den Protokollprüfern wurde jeweils eine Kopie des Protokolls nachweislich übermittelt.

Folgendes wird festgestellt:

Es sind keine schriftlichen Einwendungen gegen das Protokoll eingelangt. Das Protokoll gilt somit als genehmigt und wird von den Protokollprüfern unterfertigt.

TOP 3)

Bericht des Prüfungsausschusses

Die für 21.6.2016 anberaumte Prüfungsausschusssitzung musste wegen Nichtbeschlussfähigkeit abberaumt werden.

Die Sitzung des Prüfungsausschusses fand somit eine Woche später, am **28.6.2016** statt:

Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses GR. Karin Widermann berichtet anhand des Ausschussprotokolls:

Als Tagesordnung war gegeben:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Belege 2016 ab Nr. 2159 bis laufend --- in Ordnung befunden
3. Fahrtenbücher --- sehr ungenau und meist unleserlich – Fahrtenzweck sollte genauer angeführt werden
4. Kassaprüfung --- in Ordnung befunden
5. Allfälliges

Protokoll siehe Kopien auf den Seiten 6 bis 9 (4 Seiten)

Der Bürgermeister dankt dem Prüfungsausschuss für seine Arbeit und berichtet, dass er die Anregungen betreffend der Fahrtenbücher bereits als Anweisung den Gemeindebediensteten weitergegeben hat.

BERICHT

über die am 18.6.16 in der Marktgemeinde Enzesfeld-Lindabrunn angesagte - unvermutete

Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuß

Anwesend:
Obmann des Prüfungsausschusses: Widermann Karin
Mitglied: Stumpff Josef
Mitglied: Ing. Wöhler Herbert
Kassenverwalter: Leitner Karin

Obmann Stv. des Prüfungsausschusses: Bloyer Claudia
Mitglied: Bauer Peter
Kassenverwalter Stv.: Horvath Petra

Istbestände

Bargeld									€ 1.847,58	0,00
Girokonto Nr. 900.019	bei: RAIBA		Auszug Nr. 12	vom 10.6.16					€ 7.699,63	0,00
Girokonto Nr. 37001500000	bei: VVB		Auszug Nr. 121	vom 27.6.16					€ 665.745,03	0,00
ISTBESTAND:									€ 675.292,24	0,00

Sollbestände (Buchabschluss)

1.847,58

Bargeld	Giro I	Giro II	Giro III	Giro IV	€ insgesamt
1.847,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ungebuchte Einnahmen:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ungebuchte Ausgaben:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SOLLBESTAND:	1.847,58	0,00	0,00	0,00	0,00

Enzesfeld- Lindabrunn , am

Telefonat Besprechung Datum:

Klient:

Betrifft:

Teilnehmer:

zu Pkt. 2: Belege 2016 von Nr. 2159 - 3438 geprüft
und für in Ordnung befunden

zu Pkt. 3: Fahrtenbücher → Zweck der Fahrt: genauer
angeben und leselich schreiben →
Ausgangspunkt und Zielpunkt: genau
anführen →

zu Akt. 4: Kassa geprüft und für in Ordnung befunden



KASSABUCH

28.06.2016 - 28.06.2016

Buchungsnummer von 16350 bis 16353

350.00+
 320.00+
 660.00+
 335.00+
 36.00+
 36.00+
 5.50+
 7.00+
 7.00+
 2.90+
 0.66+
 0.72+
 1.761.58

Bu-Nr/Lfd.Beintr	Gegenstand	FinJahr	W	Q-N	
Stand 27.06.2016				1.847,58	
16350	403 Fischer Wilhelm jun.: Studienb.Uni		EUR		0.72+
1 23900 76800	415 000072 0,00%	75,00			
16351	404 Schuppler Alexander: Biomüllsack 60lt Papierkrafts.f. Laub u.Gartenabf.		EUR	254	
2 81300 85210	409 000117 10,00%	4,50			
16352	405 Pechhacker Alfred, Gärtnerei: Blumen für Ehrung		EUR		U.00
	425 000094 0,00%	20,00			
16353	406 Hofbauer Romana: Biomüllsack 60lt Papierkrafts.f. Laub u.Gartenabf.		EUR	255	
2 81300 85210	409 000117 10,00%	4,50			
28.06.2016			1.761,58	9,00	95,00

Handwritten signatures and notes:
 bis
 [Signature]
 [Signature]

Übertrag (Seite)		-86,00	9,00	95,00
Übertrag (Gesamt)		1.761,58	1.225.417,19	1.223.655,61

Obmann des Prüfungsausschusses
[Signature]

Obmann Stv. des Prüfungsausschusses
[Signature]

Mitglied
[Signature]

Mitglied

Mitglied

Gemäß § 82 der NÖ Gemeindeordnung haben sich der Bürgermeister und der Kassenverwalter zu diesem Bericht schriftlich zu äußern.

1. Stellungnahme des Bürgermeisters:

WURD ZUR KENNNTNIS GEHOMEN UND DIE ANREGUNG BEZÜG. DIE
FAHRLÜBSUCHEN WEITER GEHESSWI

- 9

[Signature]



Enzesfeld-Lindabrunn am: 28.6.2016

Unterschrift:

2. Stellungnahme des Kassenverwalters:

Enzesfeld-Lindabrunn am: _____

Unterschrift: _____

Top 4)

Anpassung des Tarifes für das Mittagessen in den Kindergärten, sowie für die schulische Nachmittagsbetreuung

Der Bürgermeister übergibt dem Vizebürgermeister das Wort, dieser berichtet:

Die Abrechnung für das Mittagessen im Kindergarten erfolgte bis Mitte 2014 direkt über den Gastwirt (damals Pächter Markus). Mit dem Kindergartenjahr 2014/2015 wurde die Abrechnung durch die Gemeinde mit dem gleichen Preis von € 3,30 pro Portion übernommen. Seit 1.1.2016 erfolgt die Herstellung des Essens durch den neuen Pächter Srubar. Dieser ersucht nunmehr die Gemeinde, zufolge des hochwertigen Essens um eine Anhebung des Essensbeitrages auf € 3,50. Ab September 2016 wird auch der Bereich schulische Tagesbetreuung mit dem Mittagessen durch den Pächter Srubar abgedeckt.

Ein weiteres Erfordernis, diesen Beitrag anzuheben liegt auch darin, dass seit 1. Jänner 2016 die Umsatzsteuer bei Kindergärten von 10 % auf 13 % angehoben wurde, welche die Gemeinde derzeit alleine „schluckt“.

Debatte: Keine

Antrag Vizebürgermeister:

Der Gemeinderat möge den Tarif für das Mittagessen in den Kindergärten und der schulischen Tagesbetreuung ab 1. September 2016 mit € 3,50 pro Portion festsetzen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top 5)

Anschaffungen für die Kindergärten

Der Bürgermeister übergibt dem Vizebürgermeister das Wort, dieser berichtet:

Nachstehende Anschaffungen für den Kindergarten Lindabrunn wären erforderlich:

- 2 Stk. Sonnensegel (Fa. Spielgeräte Maier) € 2.129,72 (exkl. MWSt.)
- 1 Stk. Flechthütte (wie im KG Enzesfeld) € 339,90 (exkl. MWSt.)

Da auf dem Lindabrunner Kindergarten-Konto 1/2401-043 derzeit nur mehr € 2.000,-- vorhanden sind, handelt es sich um eine Überziehung desselben und ist daher die Bedeckung vom Gemeinderat zu beschließen.

Debatte: Keine

Antrag Vizebürgermeister:

Der Gemeinderat möge den Ankauf von 2 Sonnensegeln und 1 Flechthütte entsprechend den vorliegenden Angeboten die Zustimmung erteilen.

Die Bedeckung der Überziehung von ca. 500,-- erfolgt von Kto. 1/920-690 (Abschreibung von Außenständen)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top 6)

Volksschule – Ankauf von Notebooks inkl. Zubehör

Der Bürgermeister übergibt dem Vizebürgermeister das Wort, dieser berichtet:

Im Zuge der Einrichtung der Nachmittagsbetreuung und auch im Zuge der moderneren Unterrichtsformen ist es erforderlich 20 Notebooks mit Schulungswagen und Zubehör für die Volksschule anzukaufen.

Hierfür wurde vom örtlichen Computer-Betreuer Fa. Computer-Lechner ein Angebot erstellt. Seitens des Anbieters aber auch von der VSDion wird von den drei angebotenen Notebooks jenes empfohlen, welches SSD verfügt. Dieses Programm verhindert die Beschädigung der Festplatte bei Schütteln etc. und ist daher besonders bei Benützung durch Kinder von Vorteil.

Für den Internetempfang soll eine HomeNet Box verwendet werden, wobei eine jeweils am Schulungswagen verbleibt.

Eine weitere HomeNet Box soll variabel für die Verwendung in verschiedenen Klassenzimmern zur Verfügung gestellt werden.

Desweiteren wurde von der Volksschulleitung gebeten, den bereits 10 Jahre alten PC der Volksschuldirektorin auszutauschen. Hierfür wurde ebenfalls ein angepasstes Angebot vorgelegt.
Kosten:

1	mobile Schulungswagen	€ 2.850,--
20	FTS Livebook A 555	€ 9.780,--
20	Garantierweiterungen	€ 830,--
2	HomeNet Box	mtl. € 19,99
1	PC für VSDion	€ 524,--
Gesamt:		€ 13.984,--
20 % MWSt.		€ 2.796,80
Endsumme:		€ 16.780,80

Im 1. Nachtragsvoranschlag 2016 sind hierfür unter dem Vorhaben 103 € 20.000,-- vorgesehen.

Debatte: Keine

Antrag Vizebürgermeister:

Der Gemeinderat möge den Ankauf von 20 Notebooks inkl. Schulungswagen und Zubehör, sowie einen PC für die VSDion bei der Firma Computer-Lechner, entsprechend dem o.a. Vorschlag die Zustimmung erteilen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7)

Schulische Tagesbetreuung und Kleinkinderbetreuung – Verträge mit der NÖ Volkshilfe

Der Bürgermeister übergibt dem Vizebürgermeister das Wort, dieser berichtet:

In der Gemeinderatssitzung am 9.5.2016 wurde der Beschluss gefasst, eine schulische Tagesbetreuung (Nachmittagsbetreuung) gemeinsam mit der NÖ Volkshilfe anzubieten.

Mittlerweile wurden hierzu die notwendigen Verträge bzw. die Abänderung oder Anpassung der bestehenden Verträge ausgehandelt (Prüfung durch juristische Vertretung der Gemeinde und durch die VSDion).

Nunmehr liegt für die Schulische Tagesbetreuung ein Partnerschaftsübereinkommen und für die Weiterführung der Kleinkinderbetreuung (im Kinderhaus) eine Anpassung (Abänderung) des bestehenden Kooperationsvertrages vor.

Der Inhalt des Partnerschaftsübereinkommens ist aus den Kopien auf den Seiten 13 bis 17 (5 Seiten) inkl. der beiden Beilagen – A – Seiten 18 und 19 (2 Seiten) und der Beilage – B – Seite 20 (1 Seite) zu ersehen.

Der Inhalt des angepassten bestehenden Kooperationsvertrages betreffend die Kleinkinderbetreuung ist aus den Kopien auf den Seiten 21 und 22 (2 Seiten) zu ersehen.

Debatte: GGR. Nemetz, GGR. Ing. Haderer, Vizebürgermeister

Antrag Vizebürgermeister:

Der Gemeinderat möge die Zustimmung zu dem vorliegenden Partnerschaftsübereinkommen inkl. der Beilagen A und B (für die schulische Tagesbetreuung) und zur 2. Abänderung des Kooperationsvertrages (für die Kleinkinderbetreuung) mit der Service Mensch GmbH/Volkshilfe NÖ erteilen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7)

Schulische Tagesbetreuung und Kleinkinderbetreuung – Verträge mit der NÖ Volkshilfe

Der Bürgermeister übergibt dem Vizebürgermeister das Wort, dieser berichtet:

In der Gemeinderatssitzung am 9.5.2016 wurde der Beschluss gefasst, eine schulische Tagesbetreuung (Nachmittagsbetreuung) gemeinsam mit der NÖ Volkshilfe anzubieten.

Mittlerweile wurden hierzu die notwendigen Verträge bzw. die Abänderung oder Anpassung der bestehenden Verträge ausgehandelt (Prüfung durch juristische Vertretung der Gemeinde und durch die VSDion).

Nunmehr liegt für die Schulische Tagesbetreuung ein Partnerschaftsübereinkommen und für die Weiterführung der Kleinkinderbetreuung (im Kinderhaus) eine Anpassung (Abänderung) des bestehenden Kooperationsvertrages vor.

Der Inhalt des Partnerschaftsübereinkommens ist aus den Kopien auf den Seiten 13 bis 17 (5 Seiten) inkl. der beiden Beilagen – A – Seiten 18 und 19 (2 Seiten) und der Beilage – B – Seite 20 (1 Seite) zu ersehen.

Der Inhalt des angepassten bestehenden Kooperationsvertrages betreffend die Kleinkinderbetreuung ist aus den Kopien auf den Seiten 21 und 22 (2 Seiten) zu ersehen.

Debatte: GGR. Nemetz, GGR. Ing. Haderer, Vizebürgermeister

Antrag Vizebürgermeister:

Der Gemeinderat möge die Zustimmung zu dem vorliegenden Partnerschaftsübereinkommen inkl. der Beilagen A und B (für die schulische Tagesbetreuung) und zur 2. Abänderung des Kooperationsvertrages (für die Kleinkinderbetreuung) mit der Service Mensch GmbH/Volkshilfe NÖ erteilen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen /abgelehnt
Abstimmungsergebnis: einstimmig /-mehrstimmig

händisch anhand der Mitschrift u. der
Tonaufnahme korrigiert
20.7.2016



volkshilfe.
NIEDERÖSTERREICH

PARTNERSCHAFTSÜBEREINKOMMEN

betreffend den Betrieb einer schulischen Nachmittagsbetreuung

abgeschlossen zwischen

der **Marktgemeinde Enzesfeld-Lindabrunn**
2551 Enzesfeld-Lindabrunn, Hauptstraße 12
vertreten durch Herrn Bürgermeister Franz Schneider
nachstehend kurz „Schülerhalter“ genannt

und

der **SERVICE MENSCH GmbH / Volkshilfe NÖ**
2700 Wr. Neustadt, Grazer Straße 49 – 51
vertreten durch Herrn Geschäftsführer Mag. (FH) Gregor Tomschizek
nachstehend kurz „Volkshilfe“ genannt

1 Eckdaten der Betreuung

Gegenstand des Vertrages ist der Betrieb des Freizeitteils einer schulischen Nachmittagsbetreuung am Schulstandort der Volksschule Enzesfeld – Lindabrunn in 2551 Enzesfeld-Lindabrunn, Schulgasse 2 in Zusammenarbeit mit dem Schulerhalter sowie der Schulleitung.

Laut Anmeldungsstatus Juni 2016 wird sich diese Vereinbarung auf zwei Gruppen erstrecken bzw. auf etwa 50 Kinder im Alter von sechs bis elf Jahren.

Die schulische Nachmittagsbetreuung wird Montag bis Freitag, 11:30 – 16:30 Uhr (= 25 Wochenstunden), ausgenommen staatliche Feiertage, Landesfeiertage, schulautonome Tage und Schulferien, geöffnet sein.

Im Bedarfsfall wird eine Ferienbetreuung an schulautonomen Tagen und während folgender Ferienwochen angeboten (Ferienbetreuung) jeweils von 7:00 bis 16:00:

- Semesterferien
- Osterferien
- Sommerferien (sechs Wochen)

Während der zweiwöchigen Weihnachtsferien sowie während drei Wochen (4. bis 6. Ferienwoche) in den Sommerferien wird keine Ferienbetreuung angeboten.

Die Schulerhalter stellt der Volkshilfe zur Durchführung der schulischen Nachmittagsbetreuung die notwendige Infrastruktur zur Verfügung, insbesondere:

- a. Geeignete Räumlichkeiten (inklusive Küche) zum unentgeltlichen Gebrauch
- b. Die Räumlichkeiten im Kinderhaus, Schimmelgasse 7 stehen bis auf Widerruf für den Freizeitteil zur Verfügung und können entsprechend genutzt werden.
- c. Instandhaltung und Instandsetzung aller genutzten Räumlichkeiten
- d. Übernahme allfälliger Betriebskosten und regelmäßige Reinigung dieser Räumlichkeiten
- e. Objektversicherung gegen Feuer-, Wasser- und Sturmschaden sowie Einbruch
- f. Ausstattung (insbesondere Möblierung, Spielgeräte und Spielmaterialien sowie deren Instandhaltung – nach Vereinbarung!)
- g. Aufwand für erforderliche Neuanschaffungen – nach Vereinbarung und tatsächlicher Notwendigkeit
- h. jährlich notwendige Überprüfung und Wartung sowie allfälliger Ersatz der Spielgeräte im Außenbereich
- i. EDV-Zugang (Internetzugang, E-Mail, Drucker, Papier) bei Bedarf.
- j. Ausstattung für die Essensversorgung (Geschirr, Besteck, Warmhaltebehälter, etc.)

2 Ablauf der schulischen Nachmittagsbetreuung

Im Anhang A der Vereinbarung wird der Ablauf der schulischen Nachmittagsbetreuung geregelt. Dieser Anhang A bildet einen integralen Bestandteil der vorliegenden Vereinbarung.

3 Verpflegung (Mittagessen und Jause)

Die Organisation und Verabreichung der Verpflegung für die Schulkinder erfolgt durch die Volkshilfe gemeinsam mit der Gemeinde. Die Verrechnung der Essensbeiträge an die Eltern erfolgt durch die Volkshilfe.

4 Übernahme der Personalkosten

Für die Durchführung der schulischen Nachmittagsbetreuung stellt die Volkshilfe ausreichend ganzjährig beschäftigtes Personal zur Verfügung. Zur Abdeckung der Öffnungszeiten gem. Punkt 1 (25 Wochenstunden) wird Betreuungspersonal für den Freizeitteil im Ausmaß von voraussichtlich 46 Stunden (jeweils ein Freizeitbetreuer/Freizeitpädagoge pro Gruppe) zur Verfügung gestellt. Die dafür anfallenden Personalkosten (inklusive Fortbildungen nach gesetzlichen Vorgaben, Krankenstände, Vertretungen) werden zu 100% vom Schulerhalter übernommen. Nach Ende eines Schuljahres – in der Regel im Oktober – werden diese Personalkosten von der Volkshilfe ohne Aufschlag dem Schulerhalter in Rechnung gestellt.

5 Übernahme von Sachkosten

Die für die Durchführung des Freizeitteils der schulischen Nachmittagsbetreuung anfallenden Sachkosten werden von der Schulerhalter übernommen. Nach Ende eines Schuljahres – in der Regel im Oktober - werden diese Sachkosten von der Volkshilfe ohne Aufschlag dem Schulerhalter in Rechnung gestellt.

- a. Telefon- und Portokosten sofern das Telefon nicht vom Schulerhalter zur Verfügung gestellt wird.
- b. Fahrtkosten der BetreuerInnen (in der Regel zwei Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen pro Mitarbeiter/Jahr)

6 Pädagogische Materialien

Pädagogische Materialien sowie Beschäftigungsmaterialien für den Freizeitteil werden vom Schulerhalter im Ausmaß des veranschlagten Budgets zur Verfügung gestellt. Ein Anforderungsschein ist im Vorfeld vorzulegen (erfolgt über die Schulleitung).

7 Elternbeiträge

Die Elternbeiträge für den Freizeitteil der schulischen Nachmittagsbetreuung werden den Eltern direkt von der Volkshilfe monatlich im Nachhinein in Rechnung gestellt. Als Nachweis über die Höhe der tatsächlich erhaltenen Elternbeiträge übermittelt die Volkshilfe dem Schulerhalter nach Abschluss des Schuljahres (in der Regel im Oktober) eine entsprechende Aufstellung.

Die zu verrechnenden Elternbeiträge werden vom Schulerhalter jeweils spätestens im März für das darauffolgende Schuljahr der Volkshilfe schriftlich bekannt gegeben. Die diesbezügliche Information der Eltern erfolgt zeitgerecht durch den Schulerhalter.

Die zu verrechnenden Elternbeiträge für das Schuljahr 2016/2017 sind im Anhang B festgehalten, der einen integralen Bestandteil der vorliegenden Vereinbarung bildet.

8 Betriebsführungsentgelt

Für ein Betriebsjahr (September bis August) werden dem Schulerhalter € 5.000,00 pro Gruppe in Rechnung gestellt (keine Umsatzsteuer, das heißt brutto für netto).

Grundlage ist Gesamtzahl der eingeschriebenen Kinder geteilt durch 25, wobei das jeweils 26. Kind die Gruppe teilt. Bis zum 13. Kind werden 50%, ab dem 14. Kind wird der volle Aufwand verrechnet. Die Vorschreibung des Betriebsführungsentgeltes erfolgt halbjährlich im Nachhinein.

9 Endabrechnung

Spätestens im Oktober des Folgeschuljahres wird dem Schulerhalter eine Endabrechnung vorgelegt, wo die tatsächlich erhaltenen Elternbeiträge den tatsächlichen Aufwendungen für Personal- und Sachkosten gegenübergestellt werden. Sollte im Zuge dieser Endabrechnung ein Differenzbetrag entstehen, wird dieser vom Schulerhalter ausgeglichen.

10 Beginn, Dauer und Beendigung des Übereinkommens

Die Vereinbarung tritt mit 01. September 2016 in Kraft und wird auf die Dauer von zwei Jahren abgeschlossen.

Die Vereinbarung kann von jeder der beiden Parteien unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist zum Ende eines Schuljahres, erstmals mit 28.2.2018 zum 31.8.2018 schriftlich aufgelöst werden. Andernfalls verlängert sich die Vereinbarung um weitere zwei Jahre.

11 Schlussbestimmungen

a. Dieser Vertrag samt Anhängen unterliegt der Schriftform. Ebenso haben sämtliche Änderungen und Ergänzungen schriftlich zu erfolgen. Die Personen versichern in eigener Verantwortung, für den Abschluss dieser Vereinbarung ausreichend bevollmächtigt zu sein bzw. in angemessener Zeit für die allenfalls nötigen Genehmigungen zu sorgen.

b. Sollten einzelne Bestimmungen ungültig sein, so bleiben trotzdem die übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung gültig. In einem solchen Falle ist die ungültige Bestimmung durch eine gültige zu ersetzen, mit welcher der Zweck der ungültigen erreicht wird.

c. Streitigkeiten aus oder über diesen Vertrag entscheidet das sachlich hierfür zuständige Gericht in Wiener Neustadt.

12 Anhänge

Anhang A:
Ablaufbeschreibung Schulische Nachmittagsbetreuung

Anhang B:
Elternbeiträge für das Schuljahr 2016 / 2017 sowie Eckpunkte der Ferienbetreuung

Für die Marktgemeinde Enzesfeld-Lindabrunn:

Der Bürgermeister:

Der geschäftsführende Gemeinderat:

.....

.....

Beschlossen in der Gemeinderatssitzung am:

Der Gemeinderat:

Der Gemeinderat:

.....

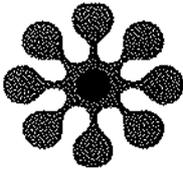
.....

Für die SERVICE MENSCH GmbH/Volkshilfe NO:

.....
Mag. (FH) Gregor Tomschizek
Geschäftsführer

.....
Komm.-Rat Rainer Zeithammel
Prokurist

ENTWURF



VOLKSSCHULE Enzesfeld - Lindabrunn
Schulgasse 2
2551 Enzesfeld-Lindabrunn
Tel. 02256 81090 E-Mail: vsenzenfeld1@aon.at

Enzesfeld / Wr. Neustadt, im Juni 2016

Anhang A

zur Vereinbarung betreffend den Betrieb einer schulischen Nachmittagsbetreuung zwischen der Gemeinde Enzesfeld-Lindabrunn und der SERVICE MENSCH GmbH / Volkshilfe Niederösterreich

Ablaufbeschreibung der schulischen Nachmittagsbetreuung im Schuljahr 2016/17 an der VS Enzesfeld-Lindabrunn

Gesamtschülerzahl: **147** an der Volksschule

Kinder in schulischer Nachmittagsbetreuung: **50** davon **1** Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf an max. zwei Tagen

Gruppenanzahl: **zwei**

- Unterrichtsende um 11:45 bzw. 12:40 bzw. 13:35 Eintreffen der Kinder in den Räumlichkeiten der Nachmittagsbetreuung im „Freizeitraum“ der Volksschule (neu adaptierter Raum im Erdgeschoß)
- Überprüfung der Anwesenheiten durch die FreizeitbetreuerInnen
- Gemeinsames Mittagessen im Essensraum im Erdgeschoß in Kleingruppen je nach Unterrichtsende zwischen 12:00 und 14:00 Uhr
- Von **13:00 bis 13:50** Uhr bzw. bei späterem Unterrichtsende von **14:00 bis 14:50** erfolgt die Lernzeit mit einer Lehrerin / einem Lehrer in einem Klassenraum.
- Im Anschluss an die Lernzeit: gelenkte und ungelenkte Freizeitbetreuung
- Abholzeit: frühestens 15:00 bzw. zur vollen Stunde, spätestens um 16:30
- Am ersten sowie letzten Schultag des Schuljahres ist die schulische Nachmittagsbetreuung von 9.30 – 15.00 geöffnet. Lediglich bei Bedarf von mehr als drei Kindern wird auch an diesen Tagen Betreuung bis 16:00 angeboten.

Die Hausübungen erledigen die Kinder mit den PädagogInnen der Volksschule, für die Zeit vor und nach der Lernzeit sind FreizeitbetreuerInnen zuständig. Im Einzelfall auch für die Zeit während der Lernstunden, sofern Kinder diese nicht in Anspruch nehmen können. Der Verbleib in den Lernstunden wird jedenfalls für die Dauer von mindestens 30 Minuten vereinbart.

Die Kinder haben auch die Möglichkeit, nach der Lernstunde bis zum Abholen, Zeit im Kinderhaus (Schimmelgasse 7) zu verbringen, wo Spiele, Mal- und Bastelsachen, Bücher u.a. zur Verfügung stehen. Darüber hinaus können sämtliche räumliche Ressourcen des Schulstandorts (Garten, Turnsaal etc.) genutzt werden.

Betreuung am Freitag:

An Freitagen gibt es keine Lernstunden durch die LehrerInnen. Die FreizeitbetreuerIn begleitet die Kinder bei eigenständiger Erarbeitung ihrer Aufgaben. Danach erfolgt un gelenkte und gelenkte Freizeit.

Essensausgabe:

Für die Ausgabe des Essens sowie für die anschließende Reinigung der Küche und des Geschirrs ist eine MitarbeiterIn der Gemeinde verantwortlich.

Entschuldigungen / Abwesenheiten von Schulkindern:

Diese werden von den Eltern direkt an den/die LeiterIn des Freizeitteils kommuniziert (Diensthandy). Der Modus wurde bzw. wird den Eltern an den Elternabenden bekanntgegeben.

Reinigung:

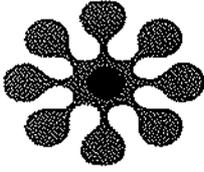
Zuständig für Reinigungsarbeiten aller Räumlichkeiten, die im Rahmen der schulischen Nachmittagsbetreuung genutzt werden, ist der Schulerhalter.

Vertretung der FreizeitbetreuerInnen im Krankheitsfall:

Kompensation von Ausfällen im Team der Freizeitbetreuung von bis zu einer Woche:

- Mehrstunden durch das Team der FreizeitbetreuerInnen oder
- Team der Volksschul-PädagogInnen (LehrerInnen)
- geeignete MitarbeiterIn der Gemeinde

Planbare längerfristige (mehrtägige) Ausfälle: Volkshilfe



VOLKSSCHULE Enzesfeld - Lindabrunn
Schulgasse 2
2551 Enzesfeld-Lindabrunn
Tel. 0 2256 81090 E-Mail: vsenzenfeld1@aon.at

Enzesfeld / Wr. Neustadt, im Juni 2016

Anhang B

zur Vereinbarung betreffend den Betrieb einer schulischen Nachmittagsbetreuung zwischen der Gemeinde Enzesfeld-Lindabrunn und der SERVICE MENSCH GmbH / Volkshilfe Niederösterreich

Elternbeiträge im Schuljahr 2016/17 an der VS Enzesfeld - Lindabrunn

Schulische Nachmittagsbetreuung: 11:30 – 16:30 Uhr (ohne Essensbeiträge)

5 Tage / Woche	€ 100,-- / Monat
4 Tage / Woche	€ 85,-- / Monat
3 Tage / Woche	€ 65,-- / Monat
2 Tage / Woche	€ 45,-- / Monat

Die Anmeldungen gelten für ein Schuljahr, eine Reduktion der Betreuungstage sowie eine Abmeldung sind nur per Semesterwechsel (vier Wochen davor schriftlich) möglich. Die Tarife werden den Eltern 10 Mal jährlich vorgeschrieben.

Die SERVICE MENSCH GmbH ist als gemeinnützige GmbH nicht umsatzsteuerpflichtig, daher enthalten die Tarife keine USt (brutto = netto).

Betreuung im Bedarfsfall an schulfreien und schulautonomen Tagen sowie Ferienbetreuung: 7.00 – 16.00 Uhr (ohne Essensbeiträge)

Einzeltag:	€ 15,--
Ferienwoche:	€ 45,--

2. ABÄNDERUNG

zum Kooperationsvertrag vom 01.12.2003 (inkl. 1. Abänderung vom 15.10.2015 / GR v. 22.9.2015)

abgeschlossen zwischen

Gemeinde Enzesfeld-Lindabrunn, 2551 Enzesfeld-Lindabrunn, Hauptstraße 12,
vertreten durch Herrn Bürgermeister Franz Schneider

und

SERVICE MENSCH GmbH/Volkshilfe NÖ, 2700 Wiener Neustadt, Grazer Straße 49–51,
vertreten durch Herrn Geschäftsführer Mag. (FH) Gregor Tomschizek.

Präambel

Gegenstand des bestehenden Kooperationsvertrages geltend ab 1.12.2003 ist der Betrieb einer Tagesbetreuungseinrichtung für ein bis zwölf/sezehnjährige Kinder. Nachdem ab dem Schuljahr 2016/2017 die Schulkinder im Rahmen einer schulischen Nachmittagsbetreuung betreut werden, kommt es zu folgenden inhaltlichen Änderungen:

Punkt I

Der Betrieb der Tagesbetreuungseinrichtung im Kinderhaus in 2551 Enzesfeld-Lindabrunn, Schimmelgasse 7 erfolgt ab 1. September 2016 bis auf Widerruf für **sieben ein- bis dreijährige Kinder** (halbe Gruppe).

Die SERVICE MENSCH GmbH führt die Verrechnung der Elternbeiträge durch. Die Gestaltung der Betreuungsvereinbarungen (insbesondere die Höhe der Elternbeiträge und die Betreuungsvarianten) sowie die Öffnungszeiten erfolgt durch die SERVICE MENSCH GmbH im Einvernehmen mit der Gemeinde wie folgt:

Öffnungszeit:	Montag bis Freitag: 7:00 - 15:30 Uhr
Elternbeitrag 5 Tage	EUR 255,-- pro Monat
Elternbeitrag 3 Tage	EUR 215,-- pro Monat
Elternbeitrag 5 Tage von 7:00 bis 13:00 Uhr	EUR 190,-- pro Monat
Beschäftigungsbeitrag	EUR 5,-- pro Monat unabhängig von der Betreuungsvariante

In den Folgejahren gilt eine Anpassung der Elternbeiträge, die aus Veränderungen des anwendbaren Kollektivvertrags¹ resultieren, als vereinbart.

Punkt II (betr. die Abänderung des 1. Absatzes des Pkt. III des Kooperationsvertrages vom 9.1.2004 / GR v. 15.12.2003)

Die Finanzierung setzt sich aus Elternbeiträgen sowie aus Fördermittel des Landes und der Gemeinde (gemäß der geltenden Förderrichtlinien des Landes NÖ für institutionelle Kinderbetreuung in NÖ gültig ab 1.1.2015) zusammen.

¹ gemäß Kollektivvertrag Sozialwirtschaft Österreich („SWÖ-KV“)

Die Gemeinde verpflichtet sich den Zuschuss zum Personal- und Sachaufwand (PSZ) gemäß dieser Förderrichtlinie zu leisten und der SERVICE MENSCH GmbH die Ausfallhaftung d.h. die Mittel, die zur Führung eines kostendeckenden Betriebes notwendig sind, zu ersetzen.

Zur Abdeckung der Öffnungszeiten gemäß Punkt II (42,5 Wochenstunden) wird Betreuungspersonal im Ausmaß von 42,5 Wochenstunden für den Kinderdienst sowie Helferinnenstunden im Ausmaß von 7,5 Wochenstunden bis auf Wiederruf zur Verfügung gestellt.

Alle anderen Punkte des bestehenden Kooperationsvertrages sowie die Abänderung betr. Punkt V Mieterlass beschlossen in der Gemeinderatssitzung vom 22.9.2015 bleiben in ihrer Gültigkeit aufrecht.

Diese Abänderung wird in zwei Ausfertigungen erstellt, von denen jede Partei eine erhält.

Für die Marktgemeinde Enzesfeld-Lindabrunn:

Der Bürgermeister:

Der geschäftsführende Gemeinderat:

.....

.....

Beschlossen in der Gemeinderatssitzung am:

Der Gemeinderat:

Der Gemeinderat:

.....

.....

Für die SERVICE MENSCH GmbH/Volkshilfe NÖ:

.....
Mag. (FH) Gregor Tomschizek
Geschäftsführer

.....
Komm.-Rat Rainer Zeithammel
Prokurist

Wiener Neustadt, am.....

Top 8)

Löschungserklärungen für Wiederkaufsrechte

Der Bürgermeister berichtet:

In der EZ 1208, KG Enzesfeld ist unter CLNR 1a ein Wiederkaufsrecht eingetragen:

1 a 824/1978

WIEDERKAUFSRECHT gem. Pkt. 7 Kaufvertrag 1978-04-11 für
Marktgemeinde Enzesfeld-Lindabrunn

Mit Schreiben vom 23.6.2016 wurde die Gemeinde gebeten bekannt zu geben, ob das Wiederkaufsrecht in Anspruch genommen wird. Verneinendenfalls wurde telefonisch ersucht, das in der Einlagezahl 1208, KG. Enzesfeld (gehörig Christa Pehamberger) eingetragene Wiederkaufsrecht zu löschen.

Es handelt sich hier um ein Wiederkaufsrecht, welches der Gemeinde zusteht, so ferne auf dem ggst. Grundstück nicht innerhalb der im Kaufvertrag vorgesehenen Frist mit dem Bau begonnen bzw. die Fertigstellung eines Wohnhauses nicht durchgeführt wird.

Da das ggst. Objekt Kreisgasse 37 bereits fertiggestellt ist, kann das Wiederkaufsrecht gelöscht werden.

Debatte: Keine

Antrag Bürgermeister:

Der Gemeinderat möge nachstehende Löschungserklärung beschließen:

Die Marktgemeinde Enzesfeld-Lindabrunn erteilt sohin ihre ausdrückliche Einwilligung, dass aufgrund dieser Urkunde, nicht jedoch auf ihre Kosten, die Einverleibung der Löschung des unter CLNR 1 a einverleibten Wiederkaufsrecht ob der Liegenschaft EZ 1208 KG 04307 Enzesfeld bewilligt werden könne.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9)

Umstellung der Straßenbeleuchtung in der Hangerstraße, Spaliergasse, Gartengasse und Reihengasse auf LED

Der Bürgermeister übergibt dem Bauausschussobmann GGR. Ing. Haderer das Wort, dieser berichtet: Im außerordentlichen Haushalt des Haushaltsjahres 2016 sind unter Vorhaben 31 – LED-Beleuchtung € 30.300,-- vorgesehen.

Nunmehr soll in der Hangerstraße, Spaliergasse, Gartengasse und Reihengasse die Umstellung auf LED-Beleuchtung durchgeführt werden.

Nach eingehenden Besprechungen mit dem derzeitigen „Gemeindeelektriker“ wurden LED-Modelle ausgesucht, deren Montage unkompliziert ist und auch die entsprechende Ausleuchtung vorweisen.

Es wurden sodann die vorliegenden Angebote der Firmen

Deco&Lights, 8200 Gleisdorf und
Philips, 1120 Wien

eingeholt.

Die Firma Deco&Lights bietet den Lichtpunkt um € 271,00 (exkl. MWSt.) an.
Die Firma Philips bietet den Lichtpunkt um € 396,00 (exkl. MWSt.) an.

Es wäre daher die Firma Deco&Lights der Vorrang zu geben.

Antrag GGR. Ing. Haderer:

Der Gemeinderat möge die Firma Deco&Lights GmbH. mit der Lieferung von 59 LED-Leuchten (inkl. Zubehör) für die obgenannten Straßenzüge entsprechend der bereits vorliegenden Auftragsbestätigung mit einer Gesamtsumme von € 22.342,80 (inkl. MWSt.) beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Debatte: GR. Ing. Herbert Wöhrer, GGR. Ing. Haderer,

Top 10)

Öffentliche Beleuchtung – Neuvergabe der Betreuung

Der Bürgermeister berichtet:

Seit 1.7.2009 wird die Betreuung der öffentlichen Beleuchtung durch die Firma Gaudriot durchgeführt (GR-Beschluss vom 24.3.2009).

Nunmehr hat die Firma Gaudriot mitgeteilt, dass sie mit 31.8.2016 die Firma schließt.

Zufolge dessen wurden von der Gemeinde umgehend nachstehende Firmen um Angebote zur Betreuung der öffentlichen Straßenbeleuchtung ab 1.9.2016 ersucht:

Fa. Hartberger - Matzendorf, Fa. Jeschek – Kottingbrunn, Fa. Wedl – Berndorf, Fa. Wöhrer – Leobersdorf

Der Anbotsvergleich hat ergeben (Angebot für eine „Partiestunde“, also Monteur und Helfer):

Fa. Hartberger, Matzendorf € 78,--

Fa. Jeschek, Kottingbrunn hat mitgeteilt, dass er zufolge Auslastung kein Anbot legt

Fa. Wedl, Berndorf € 80,--

Fa. Wöhrer, Leobersdorf € 86,--

Nach Einholung dieser Angebote wurde der Gemeinde bekannt, dass die Firma Wallner Elektrotechnik GmbH, 2540 Bad Vöslau, das Geschäftslokal der Fa. Gaudriot übernimmt und dort eine Filiale einrichtet.

Nebenbei sei erwähnt, dass die Fa. Gaudriot auch der Postpartner für 2551 Enzesfeld-Lindabrunn war. Nach einem Gespräch mit der Fa. Wallner ist diese nun auch bereit, die Postpartnerschaft zu übernehmen.

Natürlich wurde auch die Fa. Wallner eingeladen, ein Anbot für die Straßenbeleuchtungsbetreuung vorzulegen. Diese Firma betreut derzeit auch zur vollsten Zufriedenheit die Stadtgemeinde Bad Vöslau.

Das Angebot hat ergeben:

„Partiestunde“ € 103,--

jedoch für Leuchtmitteltausch wurden, so wie in der Stadtgemeinde Bad Vöslau gesondert

Pauschalen angeboten:

bis LPH 3,5 m	€ 35,00	über LPH 4,0 m	€ 47,50
---------------	---------	----------------	---------

Bei der Vergabe der Arbeiten sollen auch die Vorteile der Gemeinde durch eine ortsansässige Firma (wie z.B. schnellere Erreichbarkeit, Kommunalsteuer etc.) berücksichtigt werden.

Debatte: Keine

Antrag Bürgermeister:

Der Gemeinderat möge ab 1. September 2016 die Fa. Wallner, 2540 Bad Vöslau entsprechend dem vorliegenden Anbot mit der Betreuung der öffentlichen Beleuchtung beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig (ohne GGR. Zottl-Paulischin, diese war während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal)

Top 11)

Verlängerung des Mietvertrages für Parkplätze mit Familie Felber

Der Bürgermeister berichtet:

Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 4.7.2001 beschlossen mit der Familie Felber einen Mietvertrag für Parkplätze in der Gartengasse abzuschließen. Dieser Mietvertrag läuft nunmehr mit 31.8.2016 aus.

Da auf Anfrage Familie Felber auch daran interessiert wäre, die zu diesen Parkplätzen gehörige Liegenschaft Schloßstraße 15 an die Gemeinde zu verkaufen, wurde ein Bewertungsgutachten eingeholt. Es ist eventuell angedacht, in weiterer Folge einen Mietvertrag für die Parkplätze mit einer „Aufgriffsrechts-Klausel“ für die gesamte Liegenschaft zugunsten der Gemeinde abzuschließen. Da aber eine derartige Vertragsaufbereitung zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorbereitet werden konnte, sollte vorerst der bestehende Vertrag lediglich um ein Jahr, das heißt bis 31.8.2017 unter den bestehenden Bedingungen (inkl. Nachtrag vom 13.1.2012) verlängert werden, sodass danach in aller Ruhe in Verhandlungen getreten werden kann.

Debatte: Keine

Antrag Bürgermeister:

Der Gemeinderat möge der Verlängerung des Vertrages betreffend die Parkplätze in der Gartengasse mit Familie Felber vom 26.7.2001/6.8.2001 mit Nachtrag vom 13.1.2012/20.1.2012 um ein Jahr, das heißt bis 31.8.2017, die Zustimmung erteilen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top12)

Entwidmung eines Teiles des Gstk.Nr. 497/2, KG. Enzesfeld, aus dem öffentlichen Gut

Der Bürgermeister berichtet:

In ursprünglicher Planung sollte von der Eichengasse aus eine direkte gerade Verbindung über das Grundstück Nr. 504/1 (gehörig Franz und Margarete Felber), Grundstück Nr. 504/3 (gehörig Eva Pfleger) und Grundstück 497/2 (öffentliches Gut) in das Betriebsgebiet Industriegasse führen.

Es wurde aber festgestellt, dass diese Verbindung nicht von Nöten sein wird und so ist es auch geplant, diese Verkehrsfläche im geltenden Flächenwidmungsplan herauszunehmen und als Bauland-Betriebsgebiet zu widmen.

Zu diesem Zweck ist es auch erforderlich, einen Teil des Grundstückes 497/2, KG. Enzesfeld (siehe beiliegende Planskizze auf der Seite 27 – 1 Seite) aus dem öffentlichen Gut zu entlassen. Dieser Flächenteil diente noch nie als öffentliche Verkehrsfläche, sondern lediglich als Lagerplatz. In weiterer Folge wäre dieser Grundstücksteil herauszuteilen und einem Baulandgrundstück zuzuschlagen.

Debatte: GGR. Nemetz, GR. Pirker, Bürgermeister,

Antrag Bürgermeister:

Der Gemeinderat möge der Entwidmung des in der Beilage (siehe Planskizze auf der Seite 27 – 1 Seite) gekennzeichneten Grundstücksteiles des Grundstückes Nr. 497/2 KG. Enzesfeld, aus dem öffentlichen Gut die Zustimmung erteilen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top 13 }

Landgasthaus Lindabrunn – Auftragsvergaben für den Umbau

Der Bürgermeister übergibt dem Bauausschussvorsitzenden GGR. Ing. Haderer das Wort, dieser berichtet:

In der Gemeinderatssitzung am 10.11.2015 wurde der Leibrentenvertrag mit der Familie Glantschnig für das Objekt Hernsteinerstraße 102 abgeschlossen, sodass sich nunmehr die Liegenschaft im Eigentum der Gemeinde befindet.

In der Gemeinderatssitzung am 9.5.2016 wurde im 1. Nachtragsvoranschlag die Finanzierung für den Umbau wie folgt festgelegt:

Vorhaben 91 – E.u.G. „Glantschnig“ Ausstattung-Gaststätte

Kosten: € 860.000,--

Bedeckung: € 734.000,-- aus Zuführung vom ordentl. Haushalt
€ 126.000,-- aus Darlehen

Ebenfalls in der Gemeinderatssitzung am 9.5.2016 wurde die Aufnahme des erforderlichen Darlehens bei der Sparkasse Pottenstein beschlossen.

Beschlossen wurde auch die Auftragsvergabe zur Planung, Bauausschreibung und Bauaufsicht an die Firma RCM-Design.

Diese hat nunmehr nach Vorausplanung die notwendigen Arbeiten ausgeschrieben.

Bevor von GGR. Ing. Haderer die einzelnen Gewerke zur Verlesung gebracht werden, stellt der Bürgermeister nachstehenden Antrag:

Antrag Bürgermeister:

Der Gemeinderat möge die Vergabe der einzelnen Gewerke nicht einzeln, sondern alle gemeinsam beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Danach verliest GGR. Ing. Haderer das Ergebnis der Ausschreibung:

Siehe Beilage Kopie auf der Seite 29 – 1 Seite

Debatte: GGR. Nemetz, Bürgermeister, GGR. Ing. Meixner BEd, GR. Ing. Herbert Haderer,
GR. Mag. Scheele, GR. Ing. Schneider

Antrag GGR. Ing. Haderer:

Der Gemeinderat möge der Vergabe mit den genannten Höchstsummen für die genannten Gewerke mit der Auftragssumme in der Höhe von € 731.927,--(exkl. MwSt.) zustimmen

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig

2 Stimmhaltungen: GR. Novak, GR. Diabl,

TOP14)

Subventionen

Der Bürgermeister übergibt GGR. Ing. Haderer das Wort, dieser berichtet:

Nachstehende Subventionsansuchen liegen vor:

Ebenso sind zufolge der Aufforderung zur Ergänzung des Subventionsansuchens nachstehende Ergänzungen eingelangt:

Datum d. Ansuchens	Antragsteller:	Begründung / Anmerkung	Gewünschter Betrag	Empfehlung FA-Ausschuss v. 27.6.2016 u. GV v. 28.6.2016
11.12.2015 24.5.2016	Kath. Pfarramt Enzesfeld	Ansuchen um Auszahlung des Subventionsansuchens vom 22.10.2014	verschiedentlich	€ 9.000,--
28.04.2016	Haus Theaterpark	HeimbewohnerInnen-Urlaub 2016	Wird ergänzt	KEINE
14.04.2016 03.05.2016 09.05.2016	Tennisklub Enzesfeld	10. ITN-Turnier Trainingsanzüge und Leibchen für Jugend	€ 1.500,--	€ 1.000,--
01.06.2016	Christian und Elisabeth Schabas	Rückerstattung der Benützungsg Gebühr Symposion	€ 200,--	€ 200,--
30.05.2016	ADEG-Grabner	Umbauarbeiten ca. € 130.000,--		zurückstellen
26.05.2015 02.06.2016	Rote Nasen Clowns	Allg. Unterstützung Ergänzung des Ansuchens noch nicht eingelangt!	Spende	KEINE
18.02.2016	Elternverein der Volksschule	Fahrtkostenanteil für Ausflüge	€ 1.300,--	€ 1.300,-- mit Einladung an die Kinder mit dem Vermerk „Förderung der Gemeinde“
04.07.2016	Naturfreunde Enzesfeld-Lindabrunn-Hirtenberg	Rückerstattung der Benützungsg Gebühr Symposion	€ 200,--	€ 200,--
04.07.2016	BG u. BRG Berndorf Karl Panek (Elternverein)	Projekt Technik für Kids	€ 250,--	€ 250,--
SUMME				€ 11.950,--

Debatte: GGR. Zottl-Paulischin, GGR. Ing. Meixner BEd, GGR. Mag. Scheele, GGR. Nemetz, Bürgermeister

Antrag GGR. Ing. Haderer:

Der Gemeinderat möge den vorangeführten Organisationen Subventionen entsprechend dem angeführten Vorschlag (siehe oben stehende Tabelle) gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: mehrstimmig
1 Stimmenthaltung: GR. Claudia Bloyer BA

Top 15)

Berichte gem. § 38 NÖGO – Überplanmäßige Ausgaben

1. ÜBERPLANMÄSSIGE AUSGABEN und BERICHTE gem. § 38 NÖGO

Alle nachstehend genannten Rechnungen (A-C) wurden vom Bürgermeister zur Anweisung gebracht, da ansonsten Mehrkosten (Mahnspesen) oder ein anderer erheblicher Nachteil (Mahnklage) für die Gemeinde entstehen hätten können.

Der Bürgermeister handelte hier gem. § 38 der NÖ Gemeindeordnung und bringt dies entsprechend der dort angeführten Gesetzesstellen dem Gemeinderat zur Kenntnis.

A) Rechnung Druckerei Althammer Inh. Dall

Betreff: Feuerwehr-Ehrungen Urkunden
Betrag: € 1.008,--
Konto: 1631-457 (Feuerwehr Lindabrunn Ehrungen)
Kto. überzogen um: € 130,--
Begründung: FF Lindabrunn hatte heuer mehr Jubiläen

Debatte: Keine

Antrag Bürgermeister:

Der Gemeinderat möge die Überziehung des ggst. Kontos 1631-457 um € 100,-- genehmigen.

Bedeckung: Kto 163-457 (FF Enzesfeld Ehrungen, bei der FF Enzesfeld sind heuer weniger Ehrungen angefallen)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

B) Rechnung Fa. Forster

Betreff: Ersatzanschaffung Verkehrsspiegel
Betrag: € 1.496,51
Konto: 640-050 (Ankauf Verkehrszeichen)
Kto. überzogen um: € 819,82
Begründung: Notwendigkeit des Austausches eines Verkehrsspiegels (Hangernstraße)

Debatte: Keine

Antrag Bürgermeister:

Der Gemeinderat möge die Überziehung des ggst. Kontos 640-050 um € 2.000,-- genehmigen (Erhöhung auch deshalb, weil noch weitere Ankäufe von Verkehrszeichen u.ä. zu erwarten sind.)

Bedeckung: Kto 920-690 (Abschreibungen von Außenständen)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

C) Rechnung Elektro Gaudriot

Betreff: Erneuerung der Notbeleuchtung in der Volksschule
Betrag: € 2.626,32
Konto: 211-614
Kto. überzogen um: € 1.710,92
Begründung: Die bestehende Notbeleuchtung musste erneuert werden.

Debatte: Keine

Antrag Bürgermeister:

Der Gemeinderat möge die Überziehung des ggst. Kontos 211-614 um € 4.300,-- genehmigen. (Erhöhung deshalb, weil noch weitere Instandhaltungsmaßnahmen in der Volksschule nicht ausgeschlossen werden können.)

Bedeckung: Kto 920-690 (Abschreibungen von Außenständen)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. ZU ERWARTENDE ÜBERPLANMÄSSIGE AUSGABEN

D) Kto 010-642 - Beratungskosten

Betreff: Verschiedene Beratungskosten (Rechtsanwälte und Steuerberater)
Konto: 010-642
Kto. derzeit noch nicht überzogen, aber in Erwartung (Steuerberatung Jahressteuererklärung, Immobilienertragssteuer, Prüfung versch. Verträge, Vertretung vor Landesverwaltungsgerichtshof Causa Mariannengasse usw.)
Begründung: Auf dem Konto befinden sich derzeit zwar noch ca. € 6.000,--. Zufolge der o.a. Rechtsangelegenheiten sind jedoch noch Kosten zu erwarten.

Debatte: Keine

Antrag Bürgermeister:

Der Gemeinderat möge die Erhöhung des ggst. Kontos 010-642 um € 5.000,-- genehmigen.

Bedeckung: Kto 920-690 (Abschreibungen von Außenständen)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

E) Kto 211-043 – Volksschule Anschaffungen

F) Kto 240-043 – Kindergarten Enzesfeld Anschaffungen

G) Kto 2401-043 – Kindergarten Lindabrunn Anschaffungen

Betreff: Brandmeldeanlage

Konto: 211-043

Kto. derzeit noch nicht überzogen, aber in Erwartung (Bestellung zufolge Gefahr im Verzug, Rechnung noch nicht eingelangt)

Begründung: Im Jahr 2015 wurden bei der Firma Saturn für die Volksschule und die beiden Kindergärten eine Brandmeldeanlagen angekauft (Beschluss des GV vom 16.6.2015). Diese waren jedoch nicht funktionsfähig und konnten trotz mehrmaliger Urgenz nicht in Betrieb genommen werden. Die Gemeinde hat somit diesen Auftrag storniert und zufolge Gefahr im Verzug die Firma Security Access mit der Lieferung beauftragt. Die Kosten sind jedoch um ca. € 4.200,-- höher. Da jedoch die urspl. Veranschlagung im Jahr 2015 erfolgte, wurden im VA 2016 diese Kosten nicht mehr in dieser Höhe berücksichtigt.

Debatte: Keine

Antrag Bürgermeister:

Der Gemeinderat möge die Erhöhungen nachstehender Konten genehmigen:

Kto 211-043 um € 6.400,--

Kto 240-043 um € 1.400,--

Kto 2401-043 um € 2.500,--

Bedeckung: Kto 920-690 (Abschreibungen von Außenständen)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top 16)

DRINGLICHKEITSANTRAG – Volksbefragung „Ortszentrum Neu“

Der Bürgermeister verliest nochmals den vorliegenden Dringlichkeitsantrag (siehe Kopie auf Seite 35 – 1 Seite), welcher von nachstehenden Gemeinderatsmitglieder unterfertigt wurde:

GGR. Ing. Meixner BEd, GR. Diabl, GR. Novak, GGR. Nemetz, GR. Ing. Herbert Wöhrer, GR. Beck, GR. Widermann, GR. Mag. Scheele

Der Bürgermeister stellt diesen Antrag nunmehr zur Debatte.

Debatte: Keine

Antrag Bürgermeister:

Der Gemeinderat möge eine Volksbefragung zum Thema „Ortszentrum Neu“ initiieren und das Ergebnis dieser als verbindlich für das weitere Vorgehen in dieser Angelegenheit anerkennen.

Die Frage der Volksbefragung soll wie folgt formuliert werden:

„Wollen Sie, dass der gesamte Grundbesitz der Gemeinde im Ortszentrum an die ATLAS (Verhandlungspartner Geschäftsführender Vorstand der ATLAS Anton Bosch) verkauft wird, damit diese dann ein Gemeindeamt errichtet, in welches sich die Gemeinde zu bislang unbekanntem Konditionen einmieten soll?“

Beschluss:	Der Antrag wird abgelehnt
Abstimmungsergebnis:	mehrstimmig
10 Stimmen dafür:	3 NEMETZ, 6 SPÖ, 1 FPÖ
12 Stimmen dagegen:	12 LS

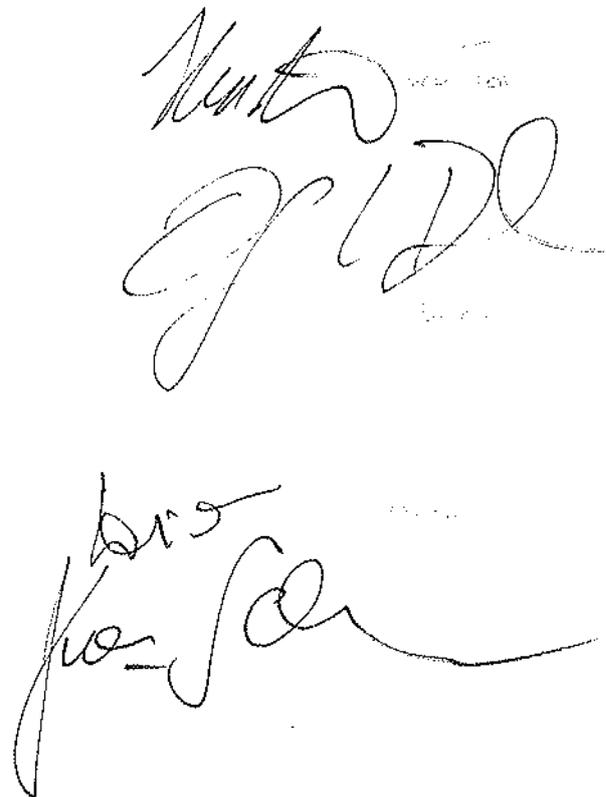
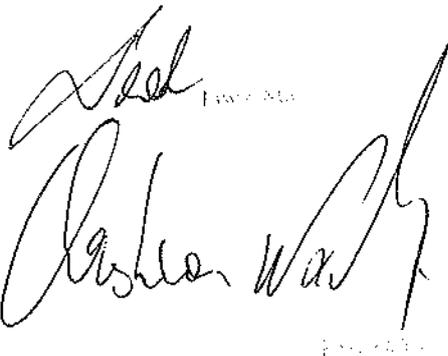
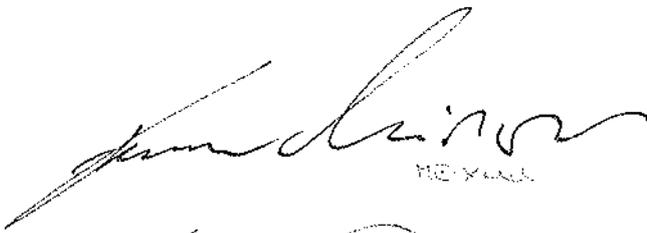
Dringlichkeitsantrag

Die unterfertigenden GemeinderätInnen bringen folgenden Dringlichkeitsantrag zur Vorlage in der Gemeinderatssitzung vom 05.07.2016 ein:

Der Gemeinderat möge eine Volksbefragung zum Thema „Ortszentrum Neu“ initiieren und das Ergebnis dieser als verbindlich für das weitere Vorgehen in dieser Angelegenheit anerkennen.

Die Frage der Volksbefragung soll wie folgt formuliert werden:

„Wollen Sie, dass der gesamte Grundbesitz der Gemeinde im Ortszentrum an die ATLAS (Verhandlungspartner Geschäftsführender Vorstand der ATLAS Anton Bosch) verkauft wird, damit diese dann ein Gemeindezentrum errichtet, in welches sich die Gemeinde zu bislang unbekanntem Konditionen einmieten soll?“



Top 17)

Berichte des Bürgermeisters

Der Bürgermeister bringt Nachstehendes dem Gemeinderat zur Kenntnis:

- a) Wie bekannt ist, hatte Herr **Erich Schauer** einen Unfall am Bahnsteig in Enzesfeld-Lindabrunn. Hr. Schauer ist derzeit noch bis kommenden Donnerstag nach zwei Operationen (Oberschenkelhalsbruch) in Kurzzeitpflege im Pflegeheim Baden. Gestern konnte durch Frau Sulzer, welche Herrn Schauer betreut, in Erfahrung gebracht werden, dass der benötigte **Wannenhebelift** aus diversen Gründen nicht von der Krankenkasse bezahlt wird. Der Bürgermeister hat sich zufolge der dringenden Notwendigkeit bereit erklärt, die Kosten von ca. **€ 1.100,-** für Herrn Schauer zu übernehmen.
- b) In der heutigen „Heute“ wurde unter anderem davon berichtet, dass die **Englisch-Frühförderung in den Kindergärten** durch das Land NÖ eingestellt wurde. Hier ist klarzustellen, dass in den beiden Kindergärten in Enzesfeld-Lindabrunn dieser Englischunterricht jedoch nicht extern, wofür diese Förderung gewährt wurde, sondern von den Kindergartenpädagoginnen selbst durchgeführt wird. Hier wird es keine Änderung geben, sodass unsere Kindergärten nicht von diesen Einsparungsmaßnahmen betroffen sind.
- c) Dankschreiben des **ASKÖ Tischtennisclub** Enzesfeld und der **Evang. Pfarrgemeinde** Berndorf für die gewährten **Subventionen**
- d) Dankschreiben des **LR Karl Wilfing** für die Einladung zur **Poly Cub-Eröffnung am 8.6.2016**

Top 18)

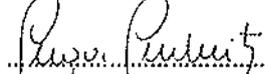
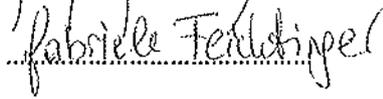
Personalangelegenheiten

Die näheren Einzelheiten sind dem Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung zu entnehmen.

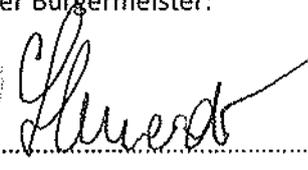
Nachdem alle Tagesordnungspunkte behandelt wurden und keine weitere Wortmeldung mehr erfolgt, schließt der Bürgermeister um 19:19 Uhr die heutige ordentliche, öffentliche Gemeinderatssitzung.

Das Protokoll der heutigen öffentlichen Gemeinderatssitzung liegt ab 19.07.2016 durch zwei Wochen hindurch, während der Amtsstunden zur Einsichtnahme für die Mitglieder des Gemeinderates im Gemeindeamt auf.

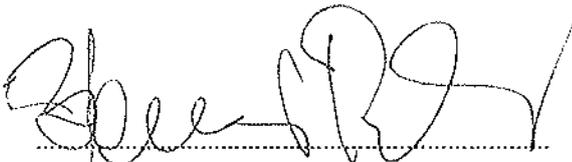
Die Schriftführer:


.....

.....

Der Bürgermeister:

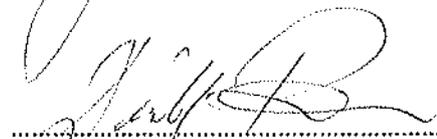


.....

Genehmigt in der Gemeinderatssitzung am: 17.11.2016.....


.....
Für Liste Schneider


.....
Für Team Gerhard Beck-SPÖ


.....
Für Team Nemetz-Volkspartei Enzesfeld-Lindabrunn


.....
Für Freiheitliche Partei Österreichs